

PRIVATLIQUIDATION TIPPS ZUR ABRECHNUNG (1)

Finden Sie eine konfliktfreie Lösung der Abrechnung mit Ihren zuzahlungspflichtigen Patienten und Selbstzahlern.

Wir vertreten Ihre leistungsbezogenen Ansprüche gegenüber den Versicherten und übernehmen für Sie die Rechnungsstellung der offenen Beträge (auch Zuzahlungen), die Vorfinanzierung und das außergerichtliche Mahnwesen.

Privatliquidation für zuzahlungspflichtige Patienten und Selbstzahler

Wir stellen den Patienten die Beträge nach Ihren Vorgaben gerne privat in Rechnung. Bei der Einreichung Ihrer Verordnungen beachten Sie bitte folgende Voraussetzungen:

Geben Sie bitte die vollständige Adresse des Versicherten auf der Verordnung und falls erforderlich die abweichende Adresse des Rechnungsempfängers deutlich erkennbar auf der Verordnung vor.

Ausstellungsdatum, Stempel und Unterschrift des Arztes müssen auf der Verordnung eingetragen sein.

Wenden Sie sich bitte an den Arzt, wenn die Rezeptangaben unvollständig oder nicht korrekt sind.

Ihre Preis- und Mengenvorgaben benötigen wir in jedem Fall auf dem Verordnungsträger. Nur so können wir eine korrekte Rechnungsstellung gewährleisten. Tragen Sie hierfür bitte entweder die dreistelligen azh-Nummern (Beihilfelisten) oder die bundesweit gültigen zehnstelligen Hilfsmittel-Positionsnummern mit Preis- und Mengenangabe (bei individueller Preisvorgabe) deutlich sichtbar auf der Privatverordnung ein.

Reichen Sie bitte **Privatverordnungen separat** von Ihrer Kassenabrechnung bei uns ein. Bitte trennen Sie vor der Einreichung die Privatverordnungen von den Kassenrezepten. Bündeln Sie Ihre Privatverordnungen in die von der azh kostenlos zur Verfügung gestellten roten Kuverts. Schicken Sie diese mit ausgefülltem Begleitformular an uns.

Privatliquidation der Zuzahlung

In Ihrem Auftrag übernehmen wir selbstverständlich auch die Rechnungsstellung der gesetzlichen Zuzahlung.

Da die Zuzahlungsbeträge direkt aus der Kassenabrechnung heraus den zuzahlungspflichtigen Patienten in Rechnung gestellt werden, müssen Sie hier neben der Angabe des Zuzahlungsbetrages zusätzlich berücksichtigen, dass die entsprechenden Verordnungen von Ihnen mit der Kennzeichnung „Priv“ (möglichst im Versichertenfeld) versehen sind.

Einverständnis des Patienten

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, sind Sie als Leistungserbringer dahingehend verpflichtet, die Patienten bei Weitergabe von Patienten- und Behandlungsdaten an Dritte vorab zu informieren.

Entsprechende Vordrucke einer Einverständniserklärung erhalten Sie gerne von uns.

PRIVATLIQUIDATION – WIRTSCHAFTLICHE AUFZAHLUNG TIPPS ZUR ABRECHNUNG (2)

Für insgesamt sechs Hilfsmittelgruppen haben die Spitzenverbände der Krankenkassen zum 1. Januar 2005 bundesweit Festbeträge festgesetzt.

Betroffen sind Einlagen (PG 08), Inkontinenzartikel (PG 15), Hörgeräte (PG 13), Sehhilfen (PG 25), Kompressionshilfen (PG 17) und Stomaartikel (PG 29).

Wirtschaftliche Aufzahlung – Was ist das?

Um innerhalb Ihres Betriebes kostendeckendes Arbeiten sicherzustellen, können Sie bei Anwendung der Festbeträge eine wirtschaftliche Aufzahlung erheben. Diese Möglichkeit wird allen Betrieben eingeräumt, die sich nicht vertraglich gegenüber den Kostenträgern verpflichtet haben, bestimmte Hilfsmittel zum Festbetrag zu liefern.

Neben der gesetzlichen Zuzahlung, die sich seit dem 1. Januar 2005 aus den Festbeträgen errechnet, müssen die Versicherten demnach ggf. eine zusätzliche wirtschaftliche Aufzahlung leisten. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang die vorherige Informationspflicht gegenüber Ihrem Kunden.

Wirtschaftliche Aufzahlung – Abrechnung über die azh

Im Rahmen der Privatliquidation der Zuzahlungen bieten wir Ihnen gerne an, auch diesen wirtschaftlichen Anteil im Rahmen einer Gesamtrechnung mit der gesetzlichen Zuzahlung den Patienten in Rechnung zu stellen.

Voraussetzung hierfür ist, dass Sie vorab mit uns eine Zusatzvereinbarung zur Privatliquidation abschließen.

Ihre Vorgaben auf der Verordnung

Wenn wir die wirtschaftliche Aufzahlung für Sie berechnen sollen, tragen Sie bitte an einem freien Platz in Ihrem Kundenstempel auf der Rückseite der Verordnung den Vermerk beispielsweise „# 10“ ein (=10,00 Euro Aufzahlung). **Wichtig:** Bitte setzen Sie vor Ihrer Betragsangabe in jedem Fall das Zeichen „#“. Nur unter dieser Voraussetzung erfassen wir Ihren Betrag als Wirtschaftliche Aufzahlung. Verwenden Sie bitte kein €Zeichen.

Nr.	Datum	Unterschrift des Empfängers
1		
2		

OB0001	Kasse	Status
Positionen:		#10

Stempel der Apotheke / des Lieferanten

Abb. Beispieleintrag Wirtschaftliche Aufzahlung im Kundenstempel

Nur bei Ihrer Vorgabe auf dem Rezept stellen wir den Patienten neben ggf. der gesetzlichen Zuzahlung auch die wirtschaftlichen Aufzahlung in Rechnung.

Ihr Eintrag entfällt, wenn Sie diesen selbst berechnen möchten bzw. dieser Anteil bei Ihnen bereits vor Ort gezahlt wurde.

Übrigens: Wir weisen die wirtschaftliche Aufzahlung neben der gesetzlichen Zuzahlung separat bei der Rechnungsstellung aus.

Zuzahlungsfreie Patienten würden dann nur eine Rechnung über ihren wirtschaftlichen Anteil erhalten.

Selbstverständlich geben wir den Patienten in beiden Fällen jeweils eine gesonderte Erklärung über die privat zu zahlenden Leistungen.